

Dr. Claus Godbersen
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

Sperberweg 13
24837 Schleswig
04621/86-1227 (Büro)
Fax 04621/51621
15. September 2001

Informationen zum Urteil „Transzendente Meditation“ des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Mai 1989

In der öffentlichen Diskussion über die Transzendente Meditation wird leider immer noch geltend gemacht, dass die Bundesregierung seit Jahren vor der Transzendentalen Meditation als einer gefährlichen Sekte warne und darin durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Mai 1989 bestätigt worden sei.

Diese Behauptung ist falsch. Richtig ist Folgendes:

Seit 1980 haben TM-Organisationen in einem Rechtsstreit versucht, die falschen negativen Äußerungen in den staatlichen Sektenberichten zu unterbinden, und zwar mit Erfolg. In der Berufungsinstanz ist das Oberverwaltungsgericht Münster nach einer umfangreichen Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen - unter ihnen die Professoren Scharfetter aus Zürich und Klosinski aus Bern - zu der Überzeugung gelangt, dass von der Transzendentalen Meditation keine Gefahren ausgehen. Es hat der Bundesregierung deshalb mit Urteil vom 18. Dezember 1985 (5 A 1125/84) negative Äußerungen über die Transzendente Meditation untersagt.

Auf die Revision der Bundesregierung hin hat das Bundesverwaltungsgericht in Berlin diese Entscheidung allerdings geändert und die Klage mit Urteil vom 23. Mai 1989 (BVerwGE Bd. 82 S. 76 ff) abgewiesen, jedoch nicht aufgrund neuer Tatsachen; denn als Revisionsgericht konnte es selbst keine Zeugen und Sachverständigen anhören. Der Grund war vielmehr folgender: Unter dem Eindruck des Verfahrens hatte sich die Bundesregierung auf minimale Warnungen zurückgezogen und nur noch

Dr. Claus Godbersen
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

Sperberweg 13
24837 Schleswig
04621/86-1227 (Büro)
Fax 04621/51621
15. September 2001

Informationen zum Urteil „Transzendente Meditation“ des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Mai 1989

In der öffentlichen Diskussion über die Transzendente Meditation wird leider immer noch geltend gemacht, dass die Bundesregierung seit Jahren vor der Transzendentalen Meditation als einer gefährlichen Sekte warne und darin durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Mai 1989 bestätigt worden sei.

Diese Behauptung ist falsch. Richtig ist Folgendes:

Seit 1980 haben TM-Organisationen in einem Rechtsstreit versucht, die falschen negativen Äußerungen in den staatlichen Sektenberichten zu unterbinden, und zwar mit Erfolg. In der Berufungsinstanz ist das Oberverwaltungsgericht Münster nach einer umfangreichen Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen - unter ihnen die Professoren Scharfetter aus Zürich und Klosinski aus Bern - zu der Überzeugung gelangt, dass von der Transzendentalen Meditation keine Gefahren ausgehen. Es hat der Bundesregierung deshalb mit Urteil vom 18. Dezember 1985 (5 A 1125/84) negative Äußerungen über die Transzendente Meditation untersagt.

Auf die Revision der Bundesregierung hin hat das Bundesverwaltungsgericht in Berlin diese Entscheidung allerdings geändert und die Klage mit Urteil vom 23. Mai 1989 (BVerwGE Bd. 82 S. 76 ff) abgewiesen, jedoch nicht aufgrund neuer Tatsachen; denn als Revisionsgericht konnte es selbst keine Zeugen und Sachverständigen anhören. Der Grund war vielmehr folgender: Unter dem Eindruck des Verfahrens hatte sich die Bundesregierung auf minimale Warnungen zurückgezogen und nur noch